

ANZEIGE

**Zahlen Sie mehr als € 1,67 für einen Frontzahn, € 1,25 für einen Seitenzahn?**  
**Zum kleinen Preis ein 3 Schicht-Kunststoff-Zahn von großem Wert!**

- Biokompatibel
- Abrasionsresistent
- Farbestabil
- Farbsystem von A1 bis D4
- Trotz extrem niedrigem Preis: Kompletierung der Garnituren

**Aktionsangebot**  
 28 Zähne zum Testpreis ab € 36,-  
 Farben Ihrer Wahl  
 Größen: klein, mittel oder groß

**LOGO-DENT**  
 Augenstraße 1261 • 72855 Balingen  
 Telefon 0 71 82 / 3 0 94 • Fax 52 02  
 E-Mail: info@logo-dent.de  
 Web: www.logo-dent.de

ACRYLUX-V  
 3-Schicht-Zähne von Rühlmann  
 in besonders großen Garnituren erhältlich  
 Gebühr € 9,99

**ZT Statement zum Beschluss des BVerfG**

Ziemlich überraschend hat sich der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) auch zu den materiellrechtlichen Fragen der Grundrechtsverletzungen durch das Beitragssicherungsgesetz geäußert, die primär mit den beim 1. Senat anhängigen Verfassungsbeschwerden der Zahntechniker und Apotheker gerügt wurden. So geht der 2. Senat u. a. auf die seitens des Zahntechniker-Handwerks gerügte Verletzung des Art. 12 Abs. 1 GG (Berufsfreiheit) ein. Eine Verletzung dieses Grundrechtes durch das BSSichG wird jedoch seitens des 2. Senats als nicht gegeben erachtet. Konkret wird die Absenkung der Höchstpreise lediglich als Eingriff in das Grundrecht der Berufsausübungsfreiheit qualifiziert, der jedoch durch die Sicherung eines „höherwertigen“ Gutes gerechtfertigt ist. Als „höherwertiges“ Gut muss erneut das Totschlagargument der Sicherung der finanziellen Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung herhalten. Zwischenzeitlich scheint dem Gesetzgeber nahezu jeder Eingriff bei Leistungserbringern erlaubt zu sein. Die Begründung dieser Rechtfertigung gipfelt schließlich in der Feststellung des 2. Senats: „Die von den Betroffenen vortragenen Prognosen, das Zahntechniker-Handwerk werde nicht mehr gewinnbringend ausgeübt werden können, der Berufsstand werde zerfallen ... haben sich nach inzwischen mehr als zweijähriger Geltung des Beitragssatzsicherungsgesetzes,

soweit ersichtlich, nicht bewahrheitet.“ Mittlerweile dürfte jedem zahn-technischen Unternehmer solche Aussagen mehr als zynisch erscheinen, vor allem vor dem Hintergrund, dass er durch die Neuregelungen des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) 2004 erneut wirtschaftlich schwer betroffen ist. Der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts, der ja lediglich über die Normenkontrollklage der Länder Baden-Württemberg und Saarland entschieden hat, hat wohl damit gleichzeitig angekündigt, dass sich Zahntechniker und Apotheker nichts vom 1. Senat des Bundesverfassungsgerichtes erhoffen dürfen. Es wäre blauäugig zu glauben, die Senate hätten sich hier nicht abgestimmt. Nun wird allgemein zu erwarten sein, dass der 1. Senat auch die Verfassungsbeschwerden der Zahntechniker negativ entscheidet. Das ist, nach Erfahrung der Experten, zwischenzeitlich bei 99 % solcher Verfassungsbeschwerden so. Eine ermutigende Zahl. Vielleicht, so kann die letzte Hoffnung lauten, stehen aber in der Begründung manche kritischen Sätze für die Politiker drin, die zur Vorsicht mahnen und die Eingriffslust zu Lasten der Zahn-techniker mindern. Aber: Man wird warten müssen, bis der 1. Senat konkret über die Verfassungsbeschwerden der Zahntechniker entschieden hat.

Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen

**Private Abrechnungen gestiegen**

**Regionale Auswertung: Vermehrt Privatabrechnungen seit Einführung der Festzuschüsse / KZBV malt mit eigenen statistischen Auswertungen gegenteiliges Bild.**

(kh) – Nun ist es auch statistisch belegt: Patienten müssen beim Zahnersatz seit Januar 2005 tiefer in die Tasche greifen als noch im Vorjahr. So hat eine repräsentative Auswertung der AOK Bayern von in diesem Jahr vorgelegten Heil- und Kostenplänen (HKP's) gezeigt, dass in 55 % der Fälle aus den ersten drei Quartalen eine gleich- oder andersartige Versorgung und damit eine privat abzurechnende Leistung geplant wurde. Mit den Ergebnissen der ebenfalls durchgeführten Auswertungen der HKP's vom Vorjahr ergibt sich für die AOK somit eine Steigerung der durchschnittlichen Gesamtkosten je geplanten Fall von 1.277,40 € (2004) auf 1.443,34 € (2005).

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse machten die Krankenkassen darauf aufmerksam, dass genehmigte HKP's nicht durchgeführt werden. Befürchtet wird daher eine Beeinträchtigung der Zahngesundheit vor allem unterer Einkommensgruppen. Eine in Auftrag gegebene Studie soll nun klären, welche Änderungen am derzeitigen System vorgenommen werden müssen. Doch auch ohne diese Ergebnisse seien bereits jetzt Maßnahmen zu empfehlen. So könne der Gesetzgeber den Zahnärzten erhöhte Transparenz der HKP's vorschreiben. Zudem wäre es sinnvoll, wenn die Kassen für ihre Versicherten mit den Zahnärzten Tarife für gleich- und andersartige Leistungen vereinbaren könnten. Fast auf den Tag genau mit den Kassen präsentierten auch die Zahnärzte statistische Auswertungen der KZBV zum Festzuschuss-System. Diese zeigen jedoch ein gegenteiliges Bild.

„Das Versorgungsniveau wird gehalten, die Kassenzuschüsse der Patienten sind fast durchweg gleich hoch wie im letzten Jahr, und die Zahnärzte rechnen sehr moderat ab“, bewertete etwa KZBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Jürgen Fedderwitz die Untersuchungsergebnisse. Die Zeche zahle also nicht der Patient, so Fedderwitz weiter. Erhöhte Zuzahlungen für die Patienten und damit auch Handlungsbedarf sieht die KZBV lediglich bei den Zuschüssen zu Zahnersatz-Reparaturen. [Z]



ANZEIGE

qualität per bewusst innovativ

Tele 0331 47 05 00-0 • www.goDent.de

tungen der HKP's vom Vorjahr ergibt sich für die AOK somit eine Steigerung der durch-

**Hamburgs Versicherte wurden aufgeklärt**

**Verunsicherten Patienten geholfen! Eine gemeinsame Informationsoffensive der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Zahntechniker-Innung (ZTI) Hamburg zu Festzuschüssen auf gut besuchter Flaniermeile.**

(kh) – Den Passanten am Ende der Fußgängerzone Tibarg im Hamburger Stadtteil Niendorf bot sich vom 18. bis 20. Oktober ein recht ungewöhnlicher Anblick. Vor ihnen positionierte sich der gigantische Nobel Biocare-Truck, vielen Zahn-techniker und Zahnärzten bereits als mobile Kurseinheit bekannt. An diesen Tagen stand der Lastkraftwagen auf Initiative der Zahn-techniker-Innung Hamburg in enger Zusammenarbeit mit der KZV Hamburg jedoch ganz im Dienste der Patienteninformation. Verunsichert darüber, was ihnen an befundorientierten Festzuschüssen überhaupt zusteht, schieben viele Bürger eine Zahnersatzbehandlung auf. Gemeinsam mit der KZV wollte die Hamburger Innung dieses Problem an-

gehen und über das neue System aufklären. Mit einer Innenfläche von rund 50 m<sup>2</sup> bot der Truck reichlich Platz zum Aufbau von drei Informations-tischen mit Vitrinen, um diesem Anspruch gerecht zu werden: Gezeigt wurden dabei Schaubildern Modelle aus einer Reihe von teilnehmenden Laboratorien sowie die variablen goDent-Modelle, die mit allen Zahnersatz-Versorgungsformen bestückt waren. Der Clou dabei: Einzelne Versorgungsformen konnten in verschiedene Positionen gedreht werden, sodass zum Beispiel ein OK-Zahn zur einen Hälfte als Metall-, zur anderen

„Das Versorgungsniveau wird gehalten, die Kassenzuschüsse der Patienten sind fast durchweg gleich hoch wie im letzten Jahr, und die Zahnärzte rechnen sehr moderat ab“, bewertete etwa KZBV-Vorstandsvorsitzender Dr. Jürgen Fedderwitz die Untersuchungsergebnisse. Die Zeche zahle also nicht der Patient, so Fedderwitz weiter. Erhöhte Zuzahlungen für die Patienten und damit auch Handlungsbedarf sieht die KZBV lediglich bei den Zuschüssen zu Zahnersatz-Reparaturen. [Z]

An den drei Abenden ab 18 Uhr referierten vier Hamburger Zahnärzte in Beamer-Vorträgen über die drei Versorgungsvarianten und über das breite Spektrum der Vielfalt implantatgestützter Zahnersatzversorgungsmöglichkeiten. Rund 300 Passanten sind dem Angebot von ZTI und KZV gefolgt und haben sich im Truck gezielt aufgeklären und mit Informationsbroschüren von Pro-dente und dem Kuratorium perfekter Zahnersatz auf ihr Problem abgestimmt versorgen lassen. Mit dem Ergebnis zeigt sich Hartmut Stemmann zufrieden, auch wenn es, gemessen an der Einwohnerzahl Hamburgs (1,6 Millionen), nur ein Tropfen auf dem heißen Stein sei. Für die Innung war es ein weiterer Auftritt in dieser Richtung, ähnliche Aktionen sind geplant: „Wir werden weitere Zahnersatz-Informationveranstaltungen kurzfristig organisieren“, so Stemmann. [Z]



Informierten u. a. im US-Truck (v. l.): Hans-Joachim Hentschel (KZV), Dr./Rö Eric Banthien (KZV), Ute M. Rudolph (Paul Tax) und Michael Sauerheimer (Paul Tax).

Hälfte als Keramikversorgung präsentiert werden konnte. Damit war es leicht möglich, den Passanten anschaulich die Unterschiede zwischen einer befundorientierten Grundversorgung, einer gleichartigen und einer andersartigen Zahnersatzversorgung zu erklären. Neben Obermeister Hartmut Stemmann, seiner Stellvertreterin Traute Lorat und mehreren Dentallaborinhaber/-Innen, war ganztätig für die Beratung von Abrechnungsfragen der Leiter der KZV-Prüfungsabteilung Herr Hans Joachim Hentschel anwesend.

Hälfte als Keramikversorgung präsentiert werden konnte. Damit war es leicht möglich, den Passanten anschaulich die Unterschiede zwischen einer befundorientierten Grundversorgung, einer gleichartigen und einer andersartigen Zahnersatzversorgung zu erklären. Neben Obermeister Hartmut Stemmann, seiner Stellvertreterin Traute Lorat und mehreren Dentallaborinhaber/-Innen, war ganztätig für die Beratung von Abrechnungsfragen der Leiter der KZV-Prüfungsabteilung Herr Hans Joachim Hentschel anwesend.

**ZT Leserbrief**

**Bezüglich des Interviews mit dem KZBV-Vorsitzenden Dr. Jürgen Fedderwitz, ZT 10/05, S. 2 (Anm. der Red.).**

„In Ihrer Oktober-Ausgabe zeigen Sie auf, dass die Arbeitslosenzahlen im Zahn-techniker-Handwerk weiter gestiegen sind und noch steigen werden. Eine Seite weiter im Heft gibt Dr. Jürgen Fedderwitz ein Interview, was einfach unglaublich ist. Der Mann hat den Blick für die Realität sowie den Bezug zur Basis völlig verloren. Aber ich lade ihn gern in mein Dentallabor ein, wenn ich Ende des Jahres noch auf dem Markt bin. Dann zeige ich ihm die Normalisierung und die positive Bilanz des Festzuschuss-Systems mal auf. Der Mann hat anscheinend überhaupt keine Ahnung, was eigentlich los ist.“

Kay-Uwe Münstedt, Münstedt-Dentaltechnik GmbH

**ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG**

**IMPRESSUM**

**Verlag**  
 Verlagsanschrift: Oemus Media AG  
 Holbeinstraße 29  
 04229 Leipzig  
 Tel.: 03 41/4 84 74-0  
 Fax: 03 41/4 84 74-2 90  
 E-Mail: kontakt@oemus-media.de

**Chefredaktion**  
 Roman Dotzauer (rd)  
 Betriebswirt d. H. (V.i.S.d.P.)  
 Tel.: 03 71/52 86-0  
 E-Mail: roman-dotzauer@dotzauer-dental.de

**Redaktionsleitung**  
 Cornelia Pasold (cp), M.A.  
 Tel.: 03 41/4 84 74-1 22  
 E-Mail: c.pasold@oemus-media.de

**Redaktion**  
 Katja Henning (kh)  
 Tel.: 03 41/4 84 74-1 23  
 E-Mail: k.henning@oemus-media.de

Natascha Brand (nb), ZT  
 Tel.: 0 86 51/60 20 53  
 E-Mail: brand@dentalnet.de

Matthias Ernst (me), ZT  
 Betriebswirt d. H.  
 Tel.: 09 31/5 50 34  
 E-Mail: ernst-dental@web.de

Carsten Müller (cm), ZTM  
 Betriebswirt d. H.  
 Tel.: 03 41/69 64 00  
 E-Mail: Adentaltec@aol.com

**Projektleitung**  
 Stefan Reichardt (verantwortlich)  
 Tel.: 03 41/4 84 74-2 22  
 E-Mail: reichardt@oemus-media.de

**Anzeigen**  
 Lysann Pohlann (Anzeigendisposition/-verwaltung)  
 Tel.: 03 41/4 84 74-2 08  
 Fax: 03 41/4 84 74-1 90  
 ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40 (Mac: Leonardo)  
 03 41/4 84 74-1 92 (PC: Fritz!Card)  
 E-Mail: pohlann@oemus-media.de

**Herstellung**  
 Christine Noack  
 Tel.: 03 41/4 84 74-1 19  
 E-Mail: ch.noack@oemus-media.de

Die ZT Zahn-technik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzelheft 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Die Beiträge in der „Zahn-technik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorennichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.